

Es gibt viele Beispiele wie die ARGE das Leben von Erwerbslosen versucht schwerer zu machen. Hierfür benutzt die ARGE sowohl legale als auch illegale Methoden. Seit Hartz 4 brauchen Erwerbslose nicht nur Rechtskenntnisse, sondern sie müssen sich auch im direkten Umgang mit ARGE MitarbeiterInnen durchsetzen können. Die ARGE ist somit zu einem wichtigen Kampfplatz geworden, den Erwerbslose nicht ohne gute Vorbereitung betreten sollten. Als Warnung gilt:

### **ALLEIN MACHEN SIE DICH EIN!**

Nehmen Sie also bei jedem ARGE-Besuch „mutige und schlaue“ FreundInnen mit, die Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen u. Ihnen als Beistand u. Zeugen behilflich sein können. Sie können auch im Wartezimmer der ARGE mit anderen Erwerbslosen vereinbaren, dass Sie sich gegenseitig begleiten. Die ARGE darf Ihnen die Mitnahme einer Begleitung nicht verweigern. (§13 Abs.1 u.4 SGB X) Damit Sie bei Ihrem ARGE-Besuch zukünftig erfolgreicher sind, haben wir ein paar Tipps und Informationen für Sie zusammengestellt.

**Wenn Sie einen Antrag oder Brief abgeben:** Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Antragsabgabe. (Kopieren Sie vorher Ihren Antrag u. lassen Sie sich auf der Kopie den Empfang bestätigen) Falls Sie keine Empfangsbestätigung erhalten: Notieren Sie sich Datum, Zimmer Nr. u. Namen des Sachbearbeiters sowie den Namen Ihres Zeugen/Begleiters. Aus Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Anträge u. Briefe in der ARGE verloren gehen.

**Wenn Ihnen kein Geld überwiesen wurde, Sie aber im Besitz eines Bewilligungsbescheids sind:** Bringen Sie Ihren Bescheid u. Ihre letzten Kontoauszüge (Konto hat kein Guthaben) mit u. verlangen Sie eine Bar-Auszahlung.

**Wenn Sie sofort Geld brauchen, aber einen Antrag erst noch stellen müssen:** Weisen Sie über Ihre Kontoauszüge Ihre Not nach (Konto hat kein Guthaben) u. beharren Sie auf einer sofortigen Auszahlung. Die ARGE muss helfen! Unmittelbare Not erfordert unmittelbare Hilfe! Über die Höhe der Barzahlung müssen Sie sich allerdings streiten. (§42 Abs.1 SGB I)

**Wenn Ihnen eine Bargeld-Auszahlung verweigert wird, weil das angeblich nicht möglich ist oder weil Ihre Akte nicht zu finden ist:** Die ARGE besitzt für

Bargeld-Auszahlungen einen Geldautomaten. Wenn der Geldautomat defekt oder leer ist: Die ARGE kann auch Schecks ausstellen. Bargeld-Auszahlung oder Ausstellung eines Schecks sind immer möglich u. der Sachbearbeiter kann darüber entscheiden! Der Verlust Ihrer Akte ist nicht Ihre Schuld u. Sie dürfen nicht für die Fehler der ARGE leiden. Außerdem kann die ARGE auch „unter Vorbehalt“ auszahlen.

**Wenn die ARGE Ihnen statt Bargeld nur einen Gutschein geben will:** Verlangen Sie eine Barzahlung, denn Sie haben ein Recht darauf. Mit Gutscheinen können Sie nur in bestimmten Geschäften einkaufen u. Ihre Auswahl an Lebensmitteln wird damit eingeschränkt. Ein Einkauf in ausländischen Lebensmittelläden, Apotheken u. Reformhäusern z.B. ist nicht möglich. Mit Gutscheinen bezahlen zu müssen ist diskriminierend u. entmündigend. Verlassen Sie die ARGE nicht ohne Geld oder Scheck! Sagen Sie, dass Sie nicht eher gehen können, bis Ihnen geholfen worden ist. Sie sind in Not.

**Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind und nicht mehr mit Ihren Eltern zusammenleben wollen:** Wer sich mit seinen Eltern nicht mehr versteht oder wenn die elterliche Wohnung zu klein ist, kann nicht gezwungen werden im Elternhaus zu wohnen. Unter 25 Jährige sind besonderem Druck durch die ARGE ausgesetzt. Beratung aufsuchen!

**Wenn die Annahme Ihres Antrags verweigert wird, weil Sie unter 25 Jahre alt und Ihnen gesagt wird, dass Sie zu Ihren Eltern gehen sollen:** Die ARGE ist gesetzlich gezwungen Ihren Antrag anzunehmen, zu bearbeiten u. muss Ihnen schriftlich einen Bescheid zustellen, gegen den Sie ggf. gerichtlich vorgehen können. Siehe auch vorherige u. folgende Informationen.

**Falls Ihnen das Recht auf Begleitung, Barauszahlung oder Antragsabgabe verweigert wird:** Verlangen Sie eine schriftliche Erklärung. Wenn diese verweigert wird, fertigen Sie ein kurzes Protokoll an. Notieren Sie Datum, Zimmer-Nr., Namen des Sachbearbeiters sowie Namen u. Adresse eines Beistands/Zeugen. Es ist kein Fehler, wenn der Sachbearbeiter mitbekommt, dass ein solches Protokoll geschrieben wird. Beschweren Sie sich beim Teamleiter!

**Wenn die ARGE Ihnen droht den Sicherheitsdienst oder die Polizei zu benachrichtigen, falls Sie jetzt nicht gehen:** Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Der Sicherheitsdienst u. die Polizei wird Sie nur nochmals auffordern

das Haus zu verlassen. Erklären Sie anderen Arbeitslosen Ihre Situation u. bitten Sie um Unterstützung. Notieren Sie die Namen u. Adressen von Zeugen.

**Wenn die Polizei kommt:** Erklären Sie der Polizei Ihre Situation u. verlangen Sie, dass Ihnen geholfen wird. Verlangen Sie die Personalienfeststellung des Sachbearbeiters, da Sie eine Anzeige erwägen. Sie können als Straftat z.B. „unterlassene Hilfeleistung“ angeben. Notieren Sie sich die Namen der Polizisten, weil Sie Ihnen u.U. als Zeugen dienen können.

**Wenn Sie eine Einladung von der DiMa (Disability Management) erhalten und Ihnen mitgeteilt wird, dass nicht mehr Ihr bisheriger Sachbearbeiter für Sie zuständig ist:** Die DiMa ist eine Sonderstelle für kranke u. behinderte Erwerbslose u. für Erwerbslose mit „Störungen in der Sozialkompetenz, Schulden, Sprachdefiziten, Suchtproblematik oder problematischem sozialen Umfeld“. (Zitiert nach DiMa). Eine „Betreuung“ durch die DiMa sollte aus unserer Sicht freiwillig sein. Verlangen Sie von der ARGE einen Bescheid über Ihre Zuweisung zur DiMa, damit Sie u.U. Widerspruch einlegen können. Jede Entscheidung der ARGE muss hinreichend begründet u. nachvollziehbar sein. Beratung aufsuchen!

**Wenn die ARGE Sie zum Arbeitsdiagnostischen Fachdienst-JobProfil schickt** „JobProfil wendet sich an Menschen mit seelischen Problemen und/oder psychischen Erkrankungen“ (Zitat JobProfil) u. will durch Einzelgespräche sowie Eignungs- u. Persönlichkeitstest Ihre Arbeitsfähigkeit erproben. Beratung aufsuchen u. sich über mögliche negative Konsequenzen erkundigen.

**Wenn Sie krank sind und die ARGE von Ihnen die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht oder eine amtsärztlichen Untersuchung verlangt:** Kämpfen Sie um Ihre persönlichen Daten. Je mehr Daten u. Informationen die ARGE über Sie hat, desto erpressbarer u. manipulierbarer sind Sie. Grundsätzlich gilt: Jede Entscheidung der ARGE muss hinreichend begründet u. nachvollziehbar sein. Beratung aufsuchen!

**Wenn plötzlich Sozialschnüffler der ARGE (Außen- oder Bedarfsfeststellungsdienst) in Ihre Wohnung wollen:** Ohne vorherige schriftliche Ankündigung u. Terminabsprache mit Ihnen müssen Sie keinen in Ihre Wohnung lassen. Eine Geldzahlung darf nicht vom vorherigen Hausbesuch abhängig gemacht werden. Verlangen Sie außerdem eine schriftliche Begründung für den Hausbesuch.

**Wenn Sozialschnüffler sich bei Ihnen schriftlich ankündigen:** Suchen Sie eine Beratungsstelle auf und legen Sie Widerspruch ein. Nicht jeder Hausbesuch ist rechtmäßig. Bereiten Sie den Sozialschnüfflern mit Freunden zusammen einen spannenden Empfang. Machen Sie dokumentarische Fotos und notieren Sie sich die Namen der Sozialschnüffler. Informieren Sie uns vor anstehenden Hausbesuchen. Wir unterstützen Sie gerne.

**Wenn Ihnen von ARGE MitarbeiterInnen (Profiling), bei der Jobbörse oder in der „Integrationsmaßnahme“ persönliche Fragen gestellt werden, die Ihnen unangenehm, zu intim oder sinnlos erscheinen:** Achtung! Die ARGE will ALLES über Sie wissen u. kann alles gegen Sie verwenden. Aber auch wenn Sie alle Fragen beantworten, Sie bekommen trotzdem nicht schneller eine Arbeit. Lassen Sie sich trotz freundlicher Fragen nicht einlullen. Bleiben Sie misstrauisch und distanziert. Sagen Sie, dass Ihnen die Fragen unangenehm sind u. dass sie keinen Zusammenhang zu Ihrer Arbeitssuche erkennen können. Oder sagen Sie, dass Sie darüber nachdenken wollen u. jetzt überfordert sind.

**Wenn Ihnen das Arbeitslosengeld gekürzt oder gestrichen wurde:** Legen Sie Widerspruch ein. Vor jeder Kürzung muss die ARGE Sie anhören. (§24 SGB X) Informieren Sie sich selbst oder suchen Sie eine Beratung auf.

**Wenn Sie Kontakt zu anderen widerspenstigen Menschen suchen und sich wehren wollen:** Wir veranstalten regelmäßig die Aktion „Zahltag“ bei der wir am ersten Werktag des Monats gemeinsam zu einer der ARGEN in Köln gehen. Wir versammeln uns im Eingangsbereich der ARGE u. bringen Essen, Trinken u. Musik mit. Falls jemand sein Geld nicht bekommen oder andere Probleme hat, begleiten wir uns gegenseitig zum Sachbearbeiter. Auf diese Weise haben wir trotz Polizeiaufgebot u. Drohungen mit Rausschmiss schon einige Erfolge erzielen können. Schreiben Sie an: [aktionscamp@yahoo.de](mailto:aktionscamp@yahoo.de)

**Wenn Sie Ärger mit der ARGE haben:** Montags 15:00-17:00 Steprathstr.11 in Köln-Kalk (U-Bahn Station Kalk Kapelle)

**ALG II/Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit im Internet:** [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de); [www.bag-shi.de](http://www.bag-shi.de); [www.alg-2.info](http://www.alg-2.info); [www.labournet.de](http://www.labournet.de); [www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

**V.i.S.d.P: F. Eller, Ludolf-Camphausen-Str. 36, Köln**